



Informationen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

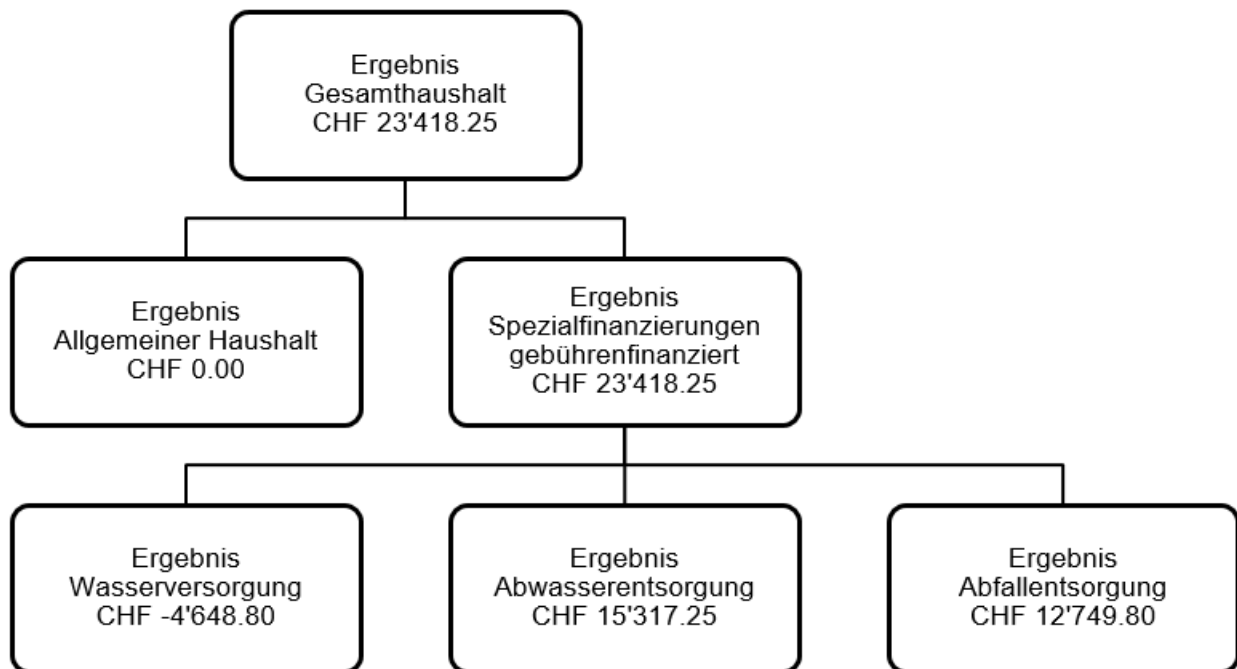
Die Gemeindeversammlung findet am **Dienstag, 21. Juni 2022** um **19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Jahresrechnung 2021

- a. Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2021 wie folgt ab:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'418.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 208'981.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 232'399.25. Diese ist durch die Mehreinnahmen von Sondersteuern, die Mehreinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich und den diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Das Budget 2021 sah ein Aufwandüberschuss von CHF 206'556.00 vor. Es wurden Einlagen in die

finanzpolitischen Reserven gemäss Art. 84-85 Gemeindeverordnung in der Höhe von CHF 115'759.93 vorgenommen, budgetiert waren deren CHF 0.00.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 569'949.85 und liegt um CHF 26'114.85 über dem Budget von CHF 543'835.00.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 568'302.29 und liegt um CHF 1'324.71 unter dem Budget von CHF 569'627. Die Gründe liegen in zahlreichen Funktionen, welche weniger Aufwand gebracht haben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **allgemeiner Haushalt** betragen wegen der Abschreibungsdauer von 10 Jahren CHF 47'037.50. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) betragen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 31'333.45. Auf Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen von CHF 2'860.00 verbucht worden. Auf Investitionen im Bau werden die Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme der Anlagen vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 1'538'770.85 um CHF 102'172.85 über dem budgetierten Aufwand von CHF 1'436'598.00. Im Transferaufwand ist die Entschädigung an den Kanton und die Gemeinden sowie der Lastenausgleich enthalten.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen mit CHF 1'194'016.80 um CHF 79'316.80 über dem Budget von CHF 1'114'700.00. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Zunahme der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagung).

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist mit CHF 202'643.45 etwas tiefer ausgefallen als mit CHF 211'980.00 budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 259'852.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme von CHF 40'852.00 gegenüber dem Budget von CHF 219'000.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'648.80 ab. Budgetiert wurde ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 20'160.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde aufgrund von Verzögerungen der Strassensanierung Dorfstrasse nicht erreicht.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 92'309.85 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 585'313.20.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'317.25 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'985.00. Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren fällt der Ertragsüberschuss grösser aus als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 171'254.35 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'096'356.55.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'749.80 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 10'750.00 vor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 188'015.57.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Fernheizungsanlage

Aus dem Ertrag der Fernheizungsanlage ist ein Betrag von CHF 2'887.50 in die Vorfinanzierung zurückgelegt worden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 2'900.00. Der Bestand per 31.12.2021 beträgt CHF 20'212.50.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'258'880.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'810'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind die Verzögerung der Sanierung Dorfstrasse.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 5'533'597.60 (Vorjahr CHF 5'053'747.57). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von CHF 479'850.03. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'622'602.97 (Vorjahr CHF 3'320'402.84).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 2'910'994.63 (Vorjahr CHF 1'733'344.73), was einer Nettozunahme von CHF 1'177'649.90 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 1'201'968.41 (Vorjahr CHF 878'982.30), was einer Zunahme von CHF 322'986.11 entspricht.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 4'331'629.19 (Vorjahr CHF 4'174'765.27), was einer Erhöhung von CHF 156'863.92 entspricht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'243'850.08 und ist gleich hoch wie im Vorjahr.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

Nachkredit

Total Nachkredite gemäss Tabelle	CHF 466'399.23
davon:	
gebunden	CHF 248'538.48
Kompetenz GR	CHF 174'658.70
zu beschliessen durch GV	CHF 43'202.05

2. Nachkredit für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost. Die Erweiterungsplanung hat wesentlich mehr Aufwand mit sich gebracht als ursprünglich gedacht. Dies betrifft insbesondere die hoch komplexe Etappierung, welche nach einem ersten Entwurf nochmals komplett überarbeitet werden musste. Zudem stellte sich im Verlauf der Planung heraus, dass eine definitive Rodung nötig ist. Die Suche nach Ersatzflächen war sehr zeitintensiv und führe zu zusätzlichem Aufwand.

So kommen nun geschätzte Mehrkosten von rund CHF 38'000.00 hinzu. Der Kostenvoranschlag erhöht sich somit auf CHF 148'000.00.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 38'000.00 für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost.

3. Kreditbewilligung für die Planung der baurechtlichen Grundordnung «Westside»

Im vergangenen Jahr fand eine Testplanung für die Neugestaltung des Westeingangs beim Freilichtmuseum Ballenberg statt, welche als Grundlage für das Bauvorhaben dient. Das Siegerprojekt steht fest und die Detailplanung konnte aufgenommen werden. Seit vielen Jahren ein Thema ist die Umlegung der Brienzwilerstrasse. Mit der Planung des Westside Ballenberg soll nun zeitgleich die Strassenverlegung ins Auge gefasst werden. Damit können die Verkehrsflüsse gegenüber heute entflechtet werden.

Die beiden Projekte haben zudem Auswirkung auf die in den Jahren 1970 bzw. 1975 erstellten baurechtlichen Ordnungen. Diese sind veraltet und müssen durch den Erlass einer neuen Überbauungsordnung (UeO) «Westside» und einer Überbauungsordnung «Brienzwilerstrasse» abgelöst werden.

Die Kosten zur Überbauung „Westside“ trägt das Freilichtmuseum Ballenberg. Für die Projektierungskosten der UeO „Brienzwilerstrasse“ muss die Gemeinde aufkommen. Für die Projektierungsarbeiten zur Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung „Brienzwilerstrasse“ wurde eine Offerte eingeholt, welche sich auf rund CHF 86'000.00 (inkl. Mehrwertsteuern und Reserven) beläuft. Der Kredit für die Umlegung der Brienzwilerstrasse wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet (voraussichtlich Juni 2023).

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 86'000.00 für die Planung der baurechtlichen Grundordnung «Brienzwilerstrasse».

4. Genehmigung der Neufassung des Wasserversorgungsreglements

Auf Empfehlung hin der Revisoren wie auch des Regierungsrates Interlaken-Oberhasli wurde das Wasserversorgungsreglement revidiert. Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2009.

Nebst einigen Tarifierungen, welche neu in einer Verordnung (Kompetenz Gemeinderat) und nicht mehr im Reglement (Kompetenz Gemeindeversammlung) festgelegt sind, wird auch von den bisherigen Belastungswerten (BW) auf Loading Units (LU) umgestellt. Das neue Reglement wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister erarbeitet. Die Einführung des Wasserversorgungsreglements soll per 1. Januar 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Neufassung des Wasserversorgungsreglements.

5. Genehmigung der Neufassung des Abwasserentsorgungsreglements

Auf Empfehlung hin der Revisoren wie auch des Regierungsrates Interlaken-Oberhasli wurde das Abwasserentsorgungsreglement revidiert. Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2009.

Nebst einigen Tarifierungen, welche neu in einer Verordnung (Kompetenz Gemeinderat) und nicht mehr im Reglement (Kompetenz Gemeindeversammlung) festgelegt sind, wird auch von den bisherigen Belastungswerten (BW) auf Loading Units (LU) umgestellt. Das neue Reglement wurde zudem vom Ingenieur der GEP (Generelle Entwässerungsplanung) kontrolliert. Die Einführung des Abwasserentsorgungsreglements soll per 1. Januar 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Neufassung des Abwasserentsorgungsreglements.

6. Kreditabrechnung Überarbeitung Gefahrenkarte

Bewilligter Verpflichtungskredit		
Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2008	CHF	50'000.00
<i>Nettokosten CHF 4'837.75 gerundet:</i>	CHF	5'000.00
Gesamtkosten Netto	CHF	<u>5'518.95</u>
Kostenunterschreitung	CHF	44'481.05

7. Konsultativabstimmung über den Bau einer E-Mobility-Ladestation

Immer häufiger werden Elektroautos gekauft und entsprechende Ladestationen durch Private oder die öffentliche Hand gebaut. Nun wurde auch der Gemeinderat mit der Frage konfrontiert, ob beim Werkhofgebäude eine E-Mobility-Ladestation gebaut werden soll. Eine Offerte wurde eingeholt. Diese beläuft sich auf ca. CHF 12'500.00 inkl. Parkplatzmarkierung. Eine weitere Frage war, ob allenfalls im gleichen Schritt auch noch eine Photovoltaikanlage auf dem Werkhofdach angebracht werden soll. Anhand einer Konsultativabstimmung wird nun die Bevölkerung um ihre Meinungsäußerung gebeten. Die Fragen sind:

- Soll eine E-Mobility-Ladestation beim Werkhof gebaut werden?
- Soll zusätzlich eine PV-Anlage auf dem Werkhofdach angebracht werden?
- Möchte die Bevölkerung keins von beiden?

8. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Projekte Westside Ballenberg und Umlegung Brienzwilerstrasse

Im vergangenen Jahr fand eine Testplanung für die Neugestaltung des Westeingangs beim Freilichtmuseum Ballenberg statt, welche als Grundlage für das Bauvorhaben dient. Das Siegerprojekt steht fest und die Detailplanung konnte aufgenommen werden.

Seit vielen Jahren ein Thema ist die Umlegung der Brienzwilerstrasse. Mit der Planung des Westside Ballenberg soll nun zeitgleich die Strassenverlegung ins Auge gefasst werden. Damit können die Verkehrsflüsse gegenüber heute entflechtet werden.

Die beiden Projekte haben zudem Auswirkung auf die in den Jahren 1970 bzw. 1975 erstellten baurechtlichen Ordnungen. Diese sind veraltet und müssen durch den Erlass einer neuen Überbauungsordnung „Westside“ und eine Überbauungsordnung „Brienzwilerstrasse“ abgelöst werden.

In den Jahren 2022 und 2023 sind vor allem die ganzen planerischen Arbeiten vorgesehen, 2024/2025 die baulichen Phasen. Die Inbetriebnahme ist 2026 vorgesehen.

Um die beiden zusammenhängenden Projekt der Bevölkerung näher bringen zu können, laden wir Sie zum Informationsanlass ein. Dieser findet statt am:

Samstag, 11. Juni 2022, 10.00 Uhr
in der Turnhalle Hofstetten.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Verkehrsverein – Spielplatz Apéro

Am Samstag, 28. Mai 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr findet zur Einweihung des neuen Spielplatzgerätes ein Apéro statt (nur bei guter Witterung). Die Besucher werden zum gemütlichen Servela Bräteln eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche grosse und kleine Besucher.

Zusätzlicher Flugbetrieb Militärflugplatz Meiringen

In nächster Zeit finden in der Schweiz verschiedene internationale Konferenzen statt. Zum Schutz derselben übernimmt auch die Berufsstaffel 11 auf dem Militärflugplatz Meiringen diverse Aufträge. Während den nachfolgend aufgeführten Einsätzen ist mit Flugbetrieb ausserhalb der ordentlichen Flugbetriebszeiten, in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen zu rechnen.

Unterstützung Luftpolizeidienst World Economic Forum (WEF) in Davos
22. – 26.05.2022

Unterstützung Luftpolizeidienst Ministerkonferenz World Trade Organisation (OMC) in Genf
12. – 15.06.2022

Einsatzflugplatz zugunsten Ukraine-Referenzkonferenz (URC) in Lugano
04. – 05.07.2022

Unterstützung Luftpolizeidienst Zionistenkongress (RHENUS 22) in Basel
27. – 29.08.2022

Aktualisierte Informationen finden Sie im 14-täglichen Inserat unter:
www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-op/lw/flpl-mei.html

Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.